

Auerthal-Zeitung.

Localblatt für Aue, Auerhammer, Zelle, Alösterlein, Nieder- u. Oberpfannenstiel, Lanter, Bodau, Bernsbach und die umliegenden Ortschaften.

Ersteinst
Mittwoch, Freitag u. Sonntag.
Abonnementpreis
incl. der 3 wertvollsten Beilagen vierteljährlich
mit Fringerlohn 1 Mk. 20 Pf.
durch die Post 1 Mk. 25 Pf.

Mit 3 illustrierten Beiläutern:
Deutsches Familienblatt, Gute Geister, Zeitspiegel.

Verantwortlicher Redakteur: Emil Hegemeister in Aue (Orzgebirge).
Redaktion u. Expedition: Aue, Marktstraße.

Inserate
die einpaltige Corpusteile 10 Pf.,
die volle Seite 30, 1/2 S. 20, 1/4 S. 6 Pf.
bei Wiederholungen hoher Rabatt.
Alle Inserate und Landbriefträger
nehmen Bestellungen an.

No. 78.

Mittwoch, den 5. Juli 1893.

6. Jahrgang.

Bürgerrecht in Aue.

Nach § 17 der Revidirten Städte-Ordnung sind diejenigen Gemeindeglieder zum Erwerbe des Bürgerrechts berechtigt, welche

- 1., die Sachliche Staatsangehörigkeit besitzen,
- 2., das 25. Lebensjahr erfüllt haben,
- 3., öffentliche Armenunterstützung weder beziehen, noch im Laufe der letzten zwei Jahre bezogen haben,
- 4., unbescholten sind,
- 5., eine direkte Staatssteuer von mindestens drei Mark entrichten,
- 6., auf die letzten zwei Jahre ihre Staatssteuer und Gemeinde-Abgaben, Armen- und Schul-Anlagen am Orte ihres bisherigen Aufenthaltes vollständig bezahlt haben,
- 7., entweder

- a) im Gemeindebezirk anässig sind, oder
- b) daselbst seit wenigstens zwei Jahren ihren wesentlichen Wohnsitz haben, oder
- c) in einer anderen Stadtgemeinde des Königreichs Sachsen bis zur Aufgabe ihres bisherigen Wohnsitzes stimmberechtigte Bürger waren.

Dagegen sind zum Erwerbe des Bürgerrechts verpflichtet, diejenigen zur Bürgerrechtserwerbung berechtigten Gemeindeglieder, welche

- A. männlichen Geschlechts sind,
- B. seit drei Jahren im Gemeindebezirk ihren wesentlichen Wohnsitz haben und
- C. mindestens neun Mark an direkten Staatssteuern jährlich zu entrichten haben.

Indem wir solches bekannt geben, werden alle diejenigen Personen, welche nach Vorstehendem verpflichtet sind, das Bürgerrecht zu erwerben, hiermit aufgefordert, sich in den nächsten Tagen und zwar spätestens bis zum

20. Juli dieses Jahres

bei Vermeidung einer Geldstrafe von 10 Mk. in unserer Registratur zu melden.

Bei der Anmeldung sind die Steuer- und Abgabenzettel, der Geburts- oder Taufschein, sowie der Staatsangehörigkeitsausweis vorzulegen.
Aue, am 29. Juni 1893.

Der Rath der Stadt.

Dr. Kreyßmar.

Wassergeld Aue.

Das Wassergeld für das I. Halbjahr 1893 ist bei Vermeidung zwangsweiser Beitreibung

bis 10. dieses Monats

an unsere Stadtkasse abzuführen.

Aue, am 4. Juli 1893.

Der Rath der Stadt.

Dr. Kreyßmar.

Bekanntmachung.

Das Sammeln von Beeren und Pilzen in den Fürstlich Schönburgischen Forstrevieren ist von jetzt ab nur denjenigen Personen gestattet, welche seitens der zuständigen Fürstlichen Revierverwaltungen die hierzu benötigten **Erlaubnisscheine**, für deren Ausfertigung etc. pro Stück und Jahr eine Gebühr von 10 Pfg. zu entrichten ist, erteilt wurden. Die Gültigkeitsdauer des Scheines wird auf demselben ersichtlich gemacht werden.

Fürstlich Schönburgische Revierverwaltung Pfannenstiel.
Revierförster Zeiß.

Bestellungen

auf die

Auerthal-Zeitung

(No. 665 der Zeitungspreislifte)

für das 3. Quartal 1893

werden in der Expedition (Aue, Marktstraße), von den Ausdrägern des Blattes, sowie den Landbriefträgern jederzeit gern angenommen.

Expedition der „Auerthal-Zeitung“
Emil Hegemeister.

Was haben wir vom neuen Reichstag zu erwarten?

Die Aussichten der Militärvorlage haben sich durch die Nachrichten über den Ausfall der letzten Stichwahlen und einige Berichtigungen früherer Meldungen etwas verschlechtert, aber noch immer kann man auf eine kleine Mehrheit zu Gunsten der Vorlage rechnen, vorausgesetzt, daß nicht ein größerer Teil der Polen ins gegnerische Lager abgewinkt. Im ausgedehnten Reichstage stimmten bekanntlich die Polen geschlossen für die Vorlage. Ihre Abstimmung aber war die Folge eines Fraktionsbeschlusses, der

eine Mehrheit von 2 Stimmen für die Vorlage ergab. Infolge des Fraktionszwanges schloß die Minorität der Polen sich der Abstimmung der Mehrheit an. Die aus den Neuwahlen hervorgegangene polnische Fraktion besteht aber nur zum Teil aus denselben Männern wie früher und es läßt sich daher nicht bestimmt voraussagen, wie ein neuer Fraktionsbeschluss ausfallen wird. Es ist jedoch daran zu erinnern, daß mehrfach Polen gegen Zentrumskandidaten gewählt worden sind, weil erstere sich für die Militärvorlage erklärt hatten. Die Wahrscheinlichkeit spricht deshalb dafür, daß die Polen mit einer einzigen Ausnahme, ihre Stimmen für die Vorlage abgeben werden.

Feuilleton.

Die Erbschaft der Tante.

Novelle von Max Ring.

(Fortsetzung.)

Dabei konnte es nicht ausbleiben, daß der Kranke auf die Fragen seines Arztes nach den näheren Umständen und der eigentlichen Ursache seines Leidens sich über den unglücklichen Erbschaftsprozess und die Frau Amtsräthin zwar ohne Gehässigkeit, aber mit soldatischer Aufrichtigkeit aussprach.

„Ich würde“, berichtete der Hauptmann, „das Testament meines verstorbenen Schwagers nicht angefochten haben, wenn er mir nicht noch wenige Tage vor seinem Tode geschrien hätte, daß er mir und den Meinigen den dritten Teil seines Vermögens hinterlassen wollte, wozu er gewissermaßen verpflichtet war.“

„Soviel ich weiß“, entgegnete der Doktor, „haben Geschwister und Verwandte nach unseren Gesetzen keinen Anspruch auf die Erbschaft, wenn der Erblasser seine rechtmäßige Ehefrau zur Universalerbin einsetzt.“

„Allerdings! Aber der Vater meiner Frau hatte die Bestimmung getroffen, daß mein Schwager zu einem billigen Preise das der Familie gehörige Gut übernehmen sollte unter der Bedingung, daß er für diese Begünstigung seine übrigen Geschwister im Verhältnis zu dem Ertrage und steigenden Werth des Bodens entschädigen sollte.“

„Und hat er das stets gethan?“

„Das wohl, aber die Summen, welche wir erhielten,

waren bei den damaligen höchst ungünstigen Konjunkturen in der Landwirtschaft und bei den schlechten Getreidepreisen so unbedeutend, daß wir gern den Vorschlag des Schwagers annahmen, uns ein für alle Mal mit einem kleinen Kapital abfinden zu lassen, wozu ich um so bereitwilliger war, als ich gerade in jener Zeit mich in Geldnoth befand. Außerdem versprach er mir, wenn auch nur mündlich, falls sich die Gutverhältnisse wieder bessern sollten, mir einen anständigen Zuschuß zu meiner Leutenantentage zu zahlen, mit der mir trotz aller Sparsamkeit nicht auskommen konnten.“

„Solche Verhältnisse kenne ich leider aus eigener Erfahrung.“

„Doch hielt auch sein Wort und schickte uns einige Jahre diese willkommene Zulage, bis er sich, bereits im vorgerückten Alter, zu unserer nicht gerade angenehmen Ueberraschung mit einer Beamtentochter verheiratete, welche ihn, ohne daß wir ihr dazu einen Grund gaben, seiner Familie zu entfremden suchte und ihm nicht eher Ruhe ließ, bis der schwache Mann unter allerlei nichtigen Vorwänden und den versprochenen Bestand entzog. Zum Glück war ich unterdessen zum Hauptmann avanciert, so daß wir nicht in Verlegenheit kamen, wenn wir uns auch sehr einschränken mußten. Doch ich fürchte, daß meine Angelegenheiten Sie langweilen, lieber Doktor.“

„Im Gegentheil! Ich interessire mich dafür mehr, als Sie denken.“

„Natürlich“, fuhr der Hauptmann nach einer kleinen Weile fort, trat in Folge dieses Benehmens zwischen mir und meinem Schwager eine leichte Erkältung ein. Wir schrieben uns nur selten und sahen uns nicht mehrere Jahre. Unterdessen war in Folge der glücklichen Verhältnisse nach dem Kriege der Werth der Güter um das Doppelte, fast um das Dreifache gestiegen, und mein Schwager

wurde immer reicher. Das viele Geld aber brachte ihm keinen Segen, da er, wie wir hörten mit seiner Frau nicht glücklich lebte und seine Ehe ohne Kinder blieb, was er sich sehr zu Herzen nahm. In Ermangelung häuslicher Freuden suchte er sich in Gesellschaft lustiger Nachbarn und Zechbrüder, mit denen er die Nächte bei der Flasche verbrachte, zu zerstreuen. Allmählich gewöhnte er sich das Trinken an, so daß er selten ganz nüchtern war.“

„Ich wundere mich nur“, bemerkte der Doktor nachdenklich, „daß die Frau Amtsräthin das zugegeben und ihm nicht ernstliche Vorstellungen gemacht hat, wie es doch ihre Pflicht war.“

„Wie ich glaube“, erwiderte der Hauptmann, „war ihr die unglückliche Trunksucht ihres Mannes nicht unangenehm, da sie dadurch das Regiment des Hauses in ihre Hände bekam und über Alles schalten und verfügen konnte, wie es ihr gefiel. Deshalb ließ sie ihn auch ruhig gewähren und kümmerte sich nicht darum, daß er sich zu Grunde richtete.“

„Abscheulich!“ rief der Doktor erregt. „Aber warum haben Sie nicht ihren Schwager vor den Folgen einer solchen Lebensweise gewarnt?“

„Das ist auch geschehen, nur kamen meine Ermahnungen leider zu spät. Als ich ihn nach jahrelanger Trennung wieder sah, war er bereits rettungslos dem Dämon verfallen und nicht mehr fähig, sich aufzuraffen, körperlich und geistig ruiniert. Bei meiner Anwesenheit schien jedoch sein Gewissen zu erwachen; er versicherte mir wiederholt mündlich und schriftlich und schwur mir unaufgefordert, daß er mir und meinen Kindern den dritten Teil seines Vermögens hinterlassen wollte, was mir um so angenehmer war, da ich in Folge der Strapazen des Krieges und meiner Wunden genöthigt worden war, meinen Abschied zu nehmen.“